## 1.2 WASSERBAUPROJEKTE

## 1.2.1 Renaturierung

Unter Renaturierung ist die Ausdolung von in Röhren gefassten Bächen sowie eine naturnahe Neugestaltung zu verstehen.

## Dorfbach in Nennigkofen



vor der Renaturierung am 20. 4. 1999



während der Ausführung am 25. 6. 1999



nach der Ausführung am 27, 7, 1999

## 1.2.2 Revitalisierung

Mit dem Begriff Revitalisierung ist der Abbruch von Hartverbauungen - wie z.B. Betonmauern, Sohlen- und Uferpflästerungen - und die anschliessende naturnahe Gestaltung von Gewässern gemeint.

# Grüttbach in Obergerlafingen



vor der Revitalisierung am 15. 12. 1992



während der Ausführung am 23. 9. 1996



nach der Ausführung am 25. 9. 1996



zwei Jahre später am 8. 12. 1998

# 1.2.3 Projektablauf

# Checkliste Ablauf

|  | Was  | Wer                    |
|--|--|------------------------|
|  | Startsitzung: Umfang des Projektes und Verfahren festlegen   | Gde mit AWW            |
|  | Projektingenieur bestimmen   | Gde unter Beibezug AWW |
|  | Bundesamt für Wasserwirtschaft orientieren   | AWW                    |
|  | Erstellen des Gesamtprojektes auf Stufe Vorprojekt für den ganzen Geltungsbereich                                  | Ing unter Beibezug AWW |
|  | Vernehmlassung bei den kantonalen Fachstellen  | AWW                    |
|  | BWW orientieren  | AWW                    |
|  | eventuell Überarbeitung des Projektes  | Ing                    |
|  | öffentliche Auflage als Nutzungsplan oder Bauprojekt   | Gde                    |
|  | Genehmigung durch den Regierungsrat  | AWW                    |
|  | Erarbeiten des Bauprojektes mit Kostenvoranschlag<br>gemäss SIA - 103 (Etappierung möglich)                        | Ing (mit AWW)          |
| :                                      | Vernehmlassung bei den kantonalen Fachstellen  | AVW                    |
|  | Kreditbeschluss  | Gde                    |
|  | Eingabe des Detailprojektes zur Genehmigung<br>und Subventionierung an den Kanton                                  | Gde                    |
| •                                      | Genehmigung und Subventionierung durch Regierungsrat   | AWW                    |
|  | Genehmigung und Subventionierung durch Bund  | BWW                    |
|  | Ausführung der baulichen Massnahmen  | Ing                    |
|  | fortlaufende Kostenabrechnung  | Ing, Gde, AWW          |
|  | Anpassung Unterhaltskonzept  | Gde, AWW               |
|  | Bauabnahme   | Gde                    |
|  | Schlussabrechnung  | Ing, Gde               |
|  | Schlusszahlung der Subventionen  | AWW, BWW               |
| Abkürz<br>BWW:<br>AWW:<br>Gde:<br>Ing: | zungen<br>Bundesamt für Wasserwirtschaft<br>Amt für Wasserwirtschaft des Kanton Solothurn<br>Gemeinde<br>Ingenieur |                        |

### 1.2.4 Schutz und Nutzung

Analog zur SIA Norm 160 sollen auch bei Wasserbauprojekten Nutzungsüberlegungen dokumentiert sein. Ziel ist, bei den Wasserbauprojekten anhand eines Planes sowohl bestehende Nutzungen zu optimieren und Konflikte zu entschärfen, als auch Rückschlüsse für die Bauausführung, die Gestaltung und den Unterhalt zu erhalten. Die zu beachtenden Aspekte können dabei sehr variieren.

#### im Bereich Natur

- Flora und Fauna z.B. speziell zu beachtende Arten
- Ersatzmassnahmen z.B. Aufhebung von künstlichen Abstürzen, Flächenerweiterung

### im Bereich Freizeit

- Sport z.B. Fischerei, Rudern
- Erholung z.B. Baden, Rasten, Spazieren

## im Bereich Wassermenge

- Hochwasserschutz z.B. Hydraulische Anforderungen an das Gewässer
- Wasserfassungen z.B. für Feuerwehr, Bewässerungsanlagen
- Wasserführung z.B. bei regulierten Gewässern
- Wasserkraft z.B. Kanäle, Restwasser

Der Hochwasserschutz ist dabei bei jedem Gewässer zu untersuchen, dazu dient:

- 1. Für die Abschätzung der Dimensionierungswassermenge ein Beschrieb der getroffenen Annahmen wie:
  - Einzugsgebiet
    Niederschlagsdaten
  - Bodeneigenschaften Jährlichkeiten
- 2. Als Basis der Berechnungen ein Beschrieb der hydraulischen Annahmen, wie:
  - Berechnungsmodell Normalprofil
  - Rauhigkeitsbeiwerte Bewuchs
  - Verbauungsart
- 3. Konstruktive Annahmen / Vorgaben, wie:
  - Freibord zur Böschungsoberkante
    Freibord unter Brücken
  - Füllungsgrad bei Durchlässen

### 1.2.5 Sicherheitsplan

Analog zur SIA Norm 160 sollen auch die Sicherheitsüberlegungen dokumentiert sein. Dazu gehören:

#### das verbleibende Risiko

Da Hochwassermengenberechnungen auf Modellen mit relativ grossen Unsicherheiten beruhen, die nicht abschliessend beurteilt werden können, sind Sicherheitsüberlegungen für den Fall des Versagens des Systems unabdingbar. Eine sorgfältige Untersuchung der Auswirkungen eines fiktiven Hochwasserereignisses, welches die Dimensionierungswassermenge überschreitet, gibt Aufschluss über das verbleibende Risikopotenzial. Das BWW empfiehlt die Untersuchungen mit der 1,2 bis 1,5 - fachen Dimensionierungswassermenge durchzuführen.

#### die Gefährdungsbilder

Das Durchdenken von kritischen Situationen dient der Planung von Massnahmen zur Gewährleistung der Sicherheit. Im Sicherheitsplan sollen die massgebenden Gefährdungsbilder zusammengestellt, mögliche Schadenspotenziale abgeschätzt und die entsprechenden Vorkehrungen zur Begegnung der Gefahr aufgezeigt werden. Die Fragen lauten z.B.:

- Welches sind die kritischen Profile / Durchlässe?
- Welche Ereignisse sind zu erwarten, wenn die Dimensionierungswassermenge (Q<sub>Dim</sub>) nicht vom Gerinne oder den Durchlässen aufgenommen werden kann?
- Wohin fliesst das nicht vom Gerinne aufgenommene Wasser?
- Wie und wo gelangt das über die Ufer getretene Wasser wieder ins ursprüngliche Bachbett?
- Welche Schäden (am Gewässerbett, an nachbarschaftlichen Liegenschaften und Anlagen) sind zu erwarten?
- Wohin gelangt Geschiebe und Geschwemmsel?
- Welche Massnahmen sind kurzfristig vor Eintreten der Überschwemmungen zu treffen?
- Mit welchen Massnahmen können diese Schadenspotenziale minimiert werden?